

Leserbrief zum Tagblatt-Artikel: „**Ernüchterung gefährdet die Klausel / Transparenz ist der Schutz**“ vom 2.2.12
(zugeschickt 5.2.12)



Den Punkt verpasst

Die Universität darf dankbar sein, über die Berichterstattung zur Zivilklausel: friedlich seid ihr, egal was passiert. Transparenz ist demnach auch kein Problem, denn eine simple Liste (welch Fortschritt!) reicht, um sie herzustellen. Heike Hänsel und Wolfgang Neef haben auf dem Podium zu Recht auf die historischen Erfahrungen und daraus resultierende Verantwortung für die Universitäten verwiesen. Hier mögen Erinnerungen an einen USA-Aufenthalt erheiternd, aber nicht ausreichend sein. Wenn die Universitätsleitung sich eher müde an die Technikfolgen-Kommission erinnert, die der Senat vor 20 Jahren ins Leben gerufen hat um genau dieser gesellschaftlichen Verantwortung eine Institution zu verleihen, so ist dies nicht dem Umstand geschuldet, dass es nichts gäbe, über das man nachdenken müsste. Dass die Kommission niemals (!) getagt hat, ist Ausdruck der fortgesetzten bewussten Praxis von Vertuschung und Verharmlosung. Der Universitätsleitung stände es durchaus gut zu Gesicht, sich mit den Diskussionen um die Einrichtung der Kommission noch einmal auseinander zu setzen sie war der Endpunkt einer langen Debatte um Rüstungsforschung in und um die Universität Tübingen Anfang der 1990er Jahre.

Merkwürdig ist auch, dass von einer Einschränkung durch eine Zivilklausel die Rede ist, wenn Forscher umgekehrt gerne bereit sind, sich auf jede noch so abstruse Ausschreibung neuer Forschungstöpfe zuschneiden zu lassen. Die Exzellenzinitiative stellt letztlich einen wesentlich größeren Eingriff in die gern zitierte Forschungsfreiheit dar, als es jede Zivilklausel könnte: für die Exzellenz ist man bereit, Fachbereiche trocken zu legen und Schwerpunkte auszubauen und Forscher zu zwingen, sich mit verwertbaren Themen auseinander zu setzen. Der von Neef geforderte kritische Umgang mit der Kolonisierung universitärer Forschungskapazitäten ist hier ein Ansatz, denn längst ist die Universität in die Mechanismen aktiver Kriegspolitik mit einbezogen.

Die Reduktion der Zivilklausel auf Denkverbote und Hausverbote unhinterfragt wiederzugeben, spricht nicht für guten Journalismus, sondern dafür, dass der Sinn und Zweck der Klausel nicht verstanden wurde. Rekrutierungsveranstaltungen durch Bundeswehrangehörige sind keine Lehrveranstaltungen! Es ist ein entscheidender Unterschied, ob man einen Kriegstreiber zum Dozenten erhebt, oder ihn und sein Treiben zum Gegenstand der kritischen Betrachtung macht genauso wie es ein Unterschied ist, ob man als Forscher einer Armee im Einsatz zu arbeitet, oder versucht, zivilen Zwecken zu dienen. Wenn die Kooperationspartner oder Geldgeber von Forschungsprojekten (so kleinteilig sie auch sein mögen) sich im Feld von Waffenproduzenten oder der Armee finden, sollte ganz massiv hinterfragt werden, ob es sich dabei überhaupt um zivile Projekte handeln kann. Dies muss sogar eine öffentliche Debatte werden, will die Universität tatsächlich ihrer gesellschaftlichen und persönlichen Verantwortung gegenüber den Universitätsangehörigen gerecht werden. Ignoranz und Wegschauen hilft hier nicht.

Andreas Seifert
Wilhelmstr. 129
72074 Tübingen